

**Beschluss:**

1. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege nach §§ 23 und 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mindererlöse bei den Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege in Höhe von bis zu 3 Millionen Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei Innenauftrag 609454251 Sachkonto 512000 anzumelden.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04510 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl und Frau Stadträtin Birgit Volk vom 09.10.2018 ist in Bezug auf den Punkt, die Elternbeiträge in der Kindertagespflege so zu überarbeiten, dass für Eltern grundsätzlich ähnliche Rahmenbedingungen wie bei städtischen Kindertageseinrichtungen bestehen, abschließend geschäftsordnungsgemäß behandelt.  
Eine abschließende Behandlung des Punktes, die Bezuschussung der Landeshauptstadt München für die Kindertagespflege so zu verändern, dass die Zuwendungen an Tagespflegepersonen an die Gehaltssteigerungen angepasst und grundsätzlich dynamisiert werden, soll mit einer Beschlussvorlage in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 erfolgen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die engültige Entscheidung in dieser Angelegenheit erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.